



Bekanntmachung

der Stadtverwaltung Dohna

Information des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Dr. Müller ist in der Zeit vom **31.07.2017 bis zum 04.08.2017** abwesend.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna ist die Vertretung wie folgt geregelt:

- Die Vertretung erfolgt durch:

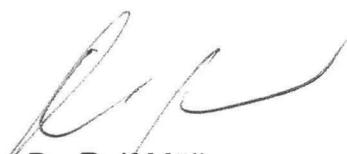
den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Altmann

Dies beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat sowie den beschließenden Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Dohna.

- Für die Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen (Geschäfte der laufenden Verwaltung, Verwaltungsakte, öffentlich und privatrechtlichen Verträge sowie schriftlichen Willenserklärungen) hat der Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem Stadtrat,

Herrn Tilo Werner, Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung & Bau bestellt.

Der Stadtrat wurde darüber informiert.



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Gemäß § 5 Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna erfolgte der Aushang der ortsübliche Bekanntmachung

- im Schaukasten an der Außenwand des Rathauses
- im Rathaus an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss.

Weiterhin erfolgt der Aushang in allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Dohna.